

„Jugendamt hat nichts mehr gemacht“

Rechtsanwalt: Stadt prüft bei Unterhaltspflichtigen zu wenig – Röthlingshöfer: Wir holen 100 000 Euro rein

„Da schmückt sich jemand mit fremden Federn“ sagt der Neustadter Rechtsanwalt Jürgen Dincher und meint damit das Jugendamt der Stadtverwaltung. Seines Erachtens wird dieses nicht ausreichend tätig, wenn Väter den Unterhalt für Kinder schuldig bleiben. Sozialdezernent Ingo Röthlingshöfer (CDU) weist die Kritik zurück.

Dincher bezieht sich auf den RHEIN-PFALZ-Artikel „Wenn der Vater keine Alimente zahlt“ in der Ausgabe vom 26. Juli. Darin wurde an einem Fallbeispiel geschildert, dass das Jugendamt einspringe und den Unterhalt begrenzte Zeit vorstrecke. Die Behörde hatte weiter geschildert, dass sie regelmäßig prüfe, ob der Unterhaltspflichtige inzwischen zahlungsfähig sei.

„Das Jugendamt erweckt den Eindruck, als habe es der Kindesmutter bei der Beitreibung der Unter-

haltsansprüche geholfen. Dies ist schlichtweg nicht der Fall gewesen“, so Dincher, der trotz von der Redaktion geänderter Namen eine Mandantin erkannt zu haben glaubt. In deren Fall habe „das Jugendamt nichts mehr gemacht, und dann kommen die Leute halt zu den Anwälten“ sagt Dincher.

Im erwähnten Fall habe das Jugendamt der Mutter bereits am 11. Juni 2006 mitgeteilt, dass es keine Chance sehe, beim Vater Unterhalt einzufordern. Seine Mandantin habe sich lange damit zufriedengegeben, bevor sie schließlich zu ihm gekommen sei. Er habe dann die Zwangsvollstreckung betrieben und, als der säumige Vater eidesstattlich versichert habe, dass er nichts habe, am 18. Mai 2010 Strafanzeige wegen Unterhaltspflichtverletzung erstattet. Am 17. März 2011 sei die mündliche Verhandlung gewesen. Der Vater sei zu einer Haftstrafe von acht Monaten,

die zur Bewährung ausgesetzt worden sei, verurteilt worden. Denn laut Urteilsbegründung habe er wiederholt mehr verdient, als er dem Jugendamt gegenüber angegeben habe. Das, so meint Dincher, hätte auch das Jugendamt feststellen können und müssen. Erst seitdem zahle der Vater die im Beitrag erwähnten 150 Euro monatlich.

Dincher hat den Fall gern übernommen, aber verdient habe er daran nichts. Denn die Mutter habe natürlich kein Geld und das Gericht habe keine Prozesskostenhilfe gewährt, sondern darauf verwiesen, dass das Jugendamt ja solche Fälle prüfe. Aus der Landeskasse sei lediglich das Zwangsvollstreckungsverfahren gezahlt worden. „Ich muss jetzt versuchen, mein Geld beim Schuldner beizutreiben“, sagt Dincher. Und der erwähnte Fall sei zumindest in seiner Kanzlei kein Einzelfall; er habe schon weitere ähnliche gehabt.

Nach Angaben des Neustadter Sozialdezernenten Ingo Röthlingshöfer (CDU) bleibt die Stadt auf jährlich etwa 145.000 Euro Unterhaltsvorschussleistungen sitzen, die nicht beigetrieben werden können. Er rechnet vor: Die Stadt zahle etwa 540.000 Euro, von denen sie ein Drittel, 180.000 Euro, selbst übernehmen müsse. Zwei Drittel würden von Bund und Land getragen. Es gelinge der Verwaltung, jährlich rund 100.000 dieser Vorschüsse von den säumigen Zahlern zurückzuholen. Davon erhalte die Stadt nach demselben Schlüssel wiederum ein Drittel oder derzeit etwa 35.000 Euro.

Der Vorwurf, dass das Jugendamt zu wenig unternehme, sei nicht haltbar, meint Röthlingshöfer. Erstes würden ja 100.000 Euro hereingeholt, zweitens habe sich im erwähnten Artikel die betroffene Mutter lobend über das Amt geäußert. (boe)

EINWURF